

	Vorlagen-Nr.	
	0989-StR/2022	

Stadtverwaltung Eisenach

Beschlussvorlage Stadtrat

Fachbereich	Fachdienst	Aktenzeichen
Fachbereich 1	14.1	

Betreff
<p>Haushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 und Wirtschaftsplan des optimierten Regiebetriebes für das Wirtschaftsjahr 2022 hier: Beratung und Beschlussfassung</p>

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin	
Ortsteilrat Berteroda	Ö		
Ortsteilrat Hötzelroda	Ö	02.06.2022	
Ortsteilrat Madelungen	Ö	09.06.2022	
Ortsteilrat Neuenhof-Hörschel	Ö	23.06.2022	
Ortsteilrat Neukirchen	Ö	13.06.2022	
Ortsteilrat Stedtfeld	Ö	16.06.2022	
Ortsteilrat Stockhausen	Ö	23.06.2022	
Ortsteilrat Stregda	Ö	16.06.2022	
Ortsteilrat Wartha-Göringen	Ö	21.06.2022	
Ausschuss für Infrastruktur, Beteiligungen, Wirtschaft und Tourismus	Ö	20.06.2022	
Ausschuss für Kultur, Soziales, Bildung und Sport	Ö	21.06.2022	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima und Verkehr	Ö	27.06.2022	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	29.06.2022	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	04.07.2022	

Finanzielle Auswirkungen			
<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung <input checked="" type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle: siehe Entwurf Haushalt 2022 <input checked="" type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle: siehe Entwurf Haushalt 2022			
HH-Mittel	Lt. HH / NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereist -EUR-	Insgesamt -EUR-
Ansatz Haushalt / Jahresrechnung			
+ über-/außerplanmäßige Ausgaben + Deckungsmittel			
Summe Haushaltsmittel			
./. gesperrte Mittel			
./. bereits verausgabte Mittel			
./. gebundene Mittel			
verfügbare Mittel			
./. erforderliche Mittel lt. Beschluss			
zusätzlich erforderliche Mittel / noch zur Verfügung stehende Mittel			

I. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

- 1. Die Haushaltssatzung mit den Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 unter Berücksichtigung der Veränderungsliste der Verwaltung und der bestätigten Änderungsanträge der Fraktionen.**
- 2. Den Wirtschaftsplan des optimierten Regiebetriebes für das Wirtschaftsjahr 2022.**
- 3. Den Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2025 nach § 62 ThürKO.**

II. Begründung:

Die Stadt hat gemäß § 55 ThürKO für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. In der Haushaltssatzung der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2022 sind die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes, der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen, der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der Höchstbetrag der Kassenkredite sowie nachrichtlich die Höhe der Steuersätze (Hebesätze) festzusetzen.

Nach § 56 ThürKO hat die Gemeinde neben der Haushaltssatzung einen Haushaltsplan zu erstellen, dessen Bestandteile und Anlagen sind der Haushaltssatzung als Anlage beizufügen.

Der Stadtrat beschließt gemäß § 57 ThürKO über die Haushaltssatzung inklusive aller Anlagen in öffentlicher Sitzung.

In der Sitzung des Stadtrates am 23.05.2022 wurden der Entwurf der Haushaltssatzung 2022 sowie der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2022 eingebracht und zur weiteren Beratung in die Ausschüsse verwiesen.

Nach den erfolgten Haushaltsberatungen in den Ausschüssen ist mit dieser Vorlage die Beschlussfassung zum Haushalt 2022 vorgesehen.

Im Zeitraum zwischen der Einbringung des Entwurfes und der heutigen Vorlage zur Beschlussfassung der Haushaltssatzung haben sich in Folge der Haushaltsausführung notwendige Änderungen zum vorgelegten Einbringungsstand ergeben. Diese sind im Rahmen einer Veränderungsliste erfasst, Teil dieses Beschlussvorschlages und werden nach Beschlussfassung in den Haushalt 2022 eingepflegt.

Da die Haushaltssatzung genehmigungspflichtige Bestandteile enthält, ist diese gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO nach der Beschlussfassung durch den Stadtrat der Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Nach der erfolgten Genehmigung durch das Thüringer Landesverwaltungsamt erfolgt die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung. Mit der erfolgten öffentlichen Bekanntmachung tritt die Haushaltssatzung schließlich gemäß § 55 Abs. 3 ThürKO rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1 – Haushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2022
- Anlage 2 – Veränderungsliste Verwaltungshaushalt
- Anlage 3 – Veränderungsliste Vermögenshaushalt
- Anlage 4 – Veränderungsliste Wirtschaftsplan
- Anlage 5 – Veränderungsliste Stellenplan